

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen

Frau Präsidentin
des Bundesrates
Sonja Ledl-Rossmann
Parlament
1017 Wien

Wien, am 12. Mai 2017
GZ. BMF-310102/0001-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3218/J-BR vom 16. März 2017 der Bundesräte Werner Herbert, Kolleginnen und Kollegen, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Aufgrund der Neufassung der Pendlerverordnung wurden im Jahr 2014 eine Reihe von Änderungen an der ursprünglichen Implementierung des Pendlerrechners vorgenommen. Diese betrafen folgende Aspekte:

- Ausgabe einer Wegbeschreibung für PKW-Strecken.
- Bei Zeitüberschreitungen kann eine Bestätigung ausgedruckt werden, dass die Pendlerrechner-Abfrage nicht möglich war.
- Gehwege gelten als Individualverkehr.
- Bevorzugung von Verbindungen mit höherem Massenverkehrsmittelanteil, auch wenn sie geringfügig langsamer sind (bis zu 15 Minuten) als solche mit einem größeren Individualverkehrsanteil.
- Primäre Berücksichtigung von Park-&-Ride-Anlagen in der Nähe der Wohnadresse.
- Der Multiplikationsfaktor für die Reisezeit pro Netzsegment für PKW-Routen wurde auf 0,75 festgelegt, d.h. die hinterlegten PKW-Geschwindigkeiten wurden reduziert.
- Gerundete Ergebnisse werden extra ausgewiesen.

- Schnellste Straßenverbindung (statt kürzeste) bei PKW-Strecken.
- Sollten Hin- und Rückweg unterschiedlich lang sein (z.B. aufgrund von Einbahnen), ist die längere Entfernung maßgeblich (davor die längere Zeitdauer).

Zu 2.:

Die Wegenetzdaten der ÖBB-Verkehre werden in der Graphenintegrations-Plattform (GIP) von der ÖBB Infrastruktur AG zur Verfügung gestellt. Auf Basis der GIP werden Berechnungen des Wegenetzes erstellt. Die GIP ist ein digitaler Verkehrsgraph für das gesamte Verkehrsnetz in Österreich und wird auf Basis einer Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern vom Verein Österreichisches Institut für Verkehrsdateninfrastruktur betrieben. Die Datenbasis der GIP wird von den Bundesländern, der ASFINAG sowie der ÖBB Infrastruktur AG erstellt und regelmäßig gewartet. Anders als herkömmliche kommerzielle Verkehrsgraphen ist die GIP wesentlich detaillierter und aktueller und bezieht zudem alle Verkehrsarten mit ein.

Zu 3.:

Die Berechnung der Streckenkilometer erfolgt auf Basis der GIP. Der Pendlerrechner wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen von der ARGE ÖVV implementiert und nach Überführung in den Regelbetrieb von der Verkehrsauskunft Österreich GmbH (VAO) betrieben. Die Parametrierung der Abfragen erfolgt gemäß den Vorgaben der Pendlerverordnung.

Zu 4.:

Die der Frage zugrundeliegenden Annahmen treffen nicht zu. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Frage 5. verwiesen.

Zu 5.:

Die Differenz von 3,1 km ergibt sich dadurch, dass die Streckenkilometer 49,9 km betragen, für die Relation jedoch 53 km ÖBB-Tarifkilometer hinterlegt waren. ÖBB-Tarifkilometer entsprachen jedoch nicht notwendigerweise der tatsächlichen Streckenlänge (und sind inzwischen auch für die Fahrpreisermittlung nicht mehr relevant). Ergänzend hierzu sei auf die von der VAO GmbH übermittelte Stellungnahme der ÖBB Personenverkehr AG verwiesen:

„Mit Einführung der Stadtverkehrsbahnhöfe und anderer tariflicher Maßnahmen zum Jahr 2015 haben wir aufgehört Tarifkilometer als Basis unserer Preisberechnung zu verwenden. Diese Umstellung haben die ÖBB proaktiv kommuniziert, unter anderem mit einem Besuch im Bundeskanzleramt. Es hat also die Entfernung, wie sie der Pendlerrechner ausgibt, nichts mit unserer Preisbildung zu tun.

Aber schon in der Vergangenheit waren Tarifkilometer keine physischen Kilometer. Zur damaligen Diskrepanz ist zu sagen, dass die Entfernungen zwischen den Bahnhöfen immer ganzzahlig waren. Aufgrund von Rundungsdifferenzen der Entfernungen zwischen den einzelnen Haltestellen der betrachteten Strecke konnte es in der Addition aller Halteabschnitte daher logischerweise zu den dargestellten Diskrepanzen kommen. Aber wie oben beschrieben, ist das heute für die Preisbildung nicht mehr relevant.“

Zu 6.:

Die Berechnung der Bahnkilometer erfolgt durch die Systeme der ARGE ÖVV auf Basis der im Wege der GIP von der ÖBB Infrastruktur AG zur Verfügung gestellten Verkehrsdaten.

Zu 7. sowie 12. bis 14.:

Die gewünschten Sachverhalte können nicht ausgewertet werden, da nur das Betragsfeld selbst vorgehalten wird, nicht jedoch die zugrundeliegende Klassifizierung und allfällige Gründe für Änderungen (Korrekturen, Herauf-/Herabstufungen).

Zu 8. und 9.:

Insgesamt erfolgten zum Stichwort „Pendlerrechner“ bei der für Kommunikation und Bürgerservice zuständigen Abteilung des Bundesministeriums für Finanzen bzw. beim Steuerombudsdienst die folgende Anzahl von Anfragen (Beschwerden und alle anderen Anfragen):

	2014	2015	2016
Summe	788	41	36

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei den genannten Fallzahlen nicht erfasst wird, ob es sich um reine Anfragen oder um Beschwerden handelt. Die für 2014 genannte Anzahl bezieht sich auf das ganze Jahr 2014, da eine Auswertung der Daten zu einem unterjährigen Stichtag nicht durchführbar ist.

Aufgrund der unterschiedlichsten Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit dem Bundesministerium für Finanzen (z.B. telefonisch, Anfragedatenbank, E-Mail) liegen darüber hinaus keine Daten in elektronisch auswertbarer Form vor. Wenn man berücksichtigt, dass beispielsweise im Jahr 2016 pro Monat im Durchschnitt rund 900.000 Abfragen im Pendlerrechner erfolgten, wird deutlich, dass es sich dabei um eine sehr geringe Anzahl von Anfragen bzw. Beschwerden handelt.

Zu 10. und 11.:

In den der Finanzverwaltung vorliegenden Daten ist das Pendlerpauschale als Betragsfeld pro Kalenderjahr gespeichert.

Im Laufe eines Jahres können sich die Art und Höhe des Pendlerpauschales aufgrund der zugrundeliegenden Voraussetzungen ändern (z.B. mehrere Betriebstätten, Arbeitgeber- oder Wohnsitzwechsel). In manchen Fällen ist daher eine eindeutige Zuordnung zu großem bzw. kleinem Pauschale sowie zu den Kilometerstaffeln nicht möglich.

2014

Kleines Pauschale		Großes Pauschale		Nicht zuordenbar
<i>Staffel</i>	<i>Fälle</i>	<i>Staffel</i>	<i>Fälle</i>	<i>Fälle</i>
20-40 km	136.008	2-20 km	387.744	441.805

>40-60 km	47.484	>20-40 km	193.129
>60 km	28.944	>40-60 km	54.904
		>60 km	49.952

2015

Kleines Pauschale		Großes Pauschale		Nicht zuordenbar
<i>Staffel</i>	<i>Fälle</i>	<i>Staffel</i>	<i>Fälle</i>	<i>Fälle</i>
20-40 km	144.334	2-20 km	391.496	327.586
>40-60 km	53.645	>20-40 km	198.310	
>60 km	30.134	>40-60 km	57.821	
		>60 km	52.286	

2016

Kleines Pauschale		Großes Pauschale		Nicht zuordenbar
<i>Staffel</i>	<i>Fälle</i>	<i>Staffel</i>	<i>Fälle</i>	<i>Fälle</i>
20-40 km	116.015	2-20 km	276.318	226.672
>40-60 km	46.163	>20-40 km	154.991	
>60 km	26.664	>40-60 km	46.397	
		>60 km	41.673	

Der Bundesminister:
 Dr. Schelling
 (elektronisch gefertigt)

